

Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. Mai 2022, RRB Nr. 2022/727

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Projektbeschrieb	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Neubau Kreisel Winterlen mit Umgestaltungsmassnahmen	6
2.2.1 Kreisel Winterlen	7
2.2.2 Veloverkehr	7
2.2.3 Fussverkehr	7
2.2.4 Öffentlicher Verkehr.....	7
2.2.5 Ausnahmetransportroute.....	7
3. Kosten und Finanzierung	8
4. Wirtschaftlichkeit.....	9
5. Projektstände	9
6. Rechtliches.....	10
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf	11

Beilage

Projektdokumentation 2022: Neubau Kreisel Winterlen

Kurzfassung

Im Rahmen der Projektierung des 6-Streifenausbaus zwischen Luterbach und Härkingen stellte sich die Frage der Abstimmung zwischen dem Netz der Nationalstrassen und jenem der Kantonsstrassen und allenfalls dem untergeordneten Gemeindestrassennetz im Bereich des Autobahnanschlusses Egerkingen.

Der Autobahnanschluss soll so umgestaltet werden, dass das übergeordnete Strassennetz optimal mit dem untergeordneten Kantonsstrassennetz verknüpft wird. Damit soll eine Anschlusssituation geschaffen werden, welche auf die heutigen und zukünftigen Verkehrsflüsse und -mengen abgestimmt ist. Dies wird mit der vorliegenden - vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Standortgemeinde erarbeiteten - Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erreicht. Die Realisierung der Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Anpassung ist Bestandteil des Projektes des Bundes zum 6-Spur-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen. Nicht Bestandteil des Bundesprojektes ist der Neubau des Kreisels Winterlen sowie die Umgestaltung der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse), über welche neben dem Verkehr zur und von der Nationalstrasse insbesondere auch der regionale West-Ostverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr geführt wird. Diese Massnahmen werden somit durch den Kanton Solothurn finanziert und ausgeführt.

Die Genehmigung des Projektes 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen erfolgte am 22. Dezember 2020 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Gegenwärtig sind noch Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Sie haben keinen direkten Bezug zum Autobahnanschluss Egerkingen.

Der kantonale Erschliessungsplan für die Umgestaltung der Kantonsstrasse und den Neubau des Kreisels Winterlen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 2021/474 vom 30. März 2021 genehmigt.

Die Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen sieht die umfassende Neuorganisation der Verkehrsführung im Anschlussbereich Egerkingen vor. Hauptziel dieser Lösung ist die Entflechtung der Verkehrsströme. Mit der neuen Verbindungsspanne wird eine zusätzliche Direktverbindung zwischen dem östlichen Abschnitt der Expressstrasse und der Oltnerstrasse geschaffen. Dadurch wird der westliche Teil der Expressstrasse und insbesondere der heutige Anschlussknoten West und der Kiesel Egerkingen massgebend vom Verkehr entlastet. Diese Entflechtung ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrsqualität im gesamten Anschlussbereich und auf den angrenzenden Abschnitten.

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 müssen der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt respektive Querung des mehrstreifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der gesamte Langsamverkehr neu auf der Nordseite der Oltnerstrasse, auf einem kombinierten Rad- und Gehweg, geführt. Die vorhandenen Bushaltestellen werden aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) umgebaut.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 5,1 Mio. Franken. Die Projektierungskosten sind über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2018 (KRB Nr. SGB 0146/2017 vom 12. Dezember 2017, RRB Nr. 2018/47 vom 16. Januar 2018) finanziert. Die Kosten für die Ausführung des Projektes betragen brutto 4,75 Mio. Franken. Der hierzu notwendige Verpflichtungskredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen».

1. Ausgangslage

Der Abschnitt der A1 zwischen Luterbach und Härkingen wird durch den Bund von 4 auf 6 Streifen ausgebaut. Ein Bestandteil dieses Ausbaus ist die Neukonzeption des Autobahnanschlusses Egerkingen. Der Autobahnanschluss soll so umgestaltet werden, dass das übergeordnete Strassennetz optimal mit dem untergeordneten Kantonsstrassennetz verknüpft wird. Damit soll eine Anschlusssituation geschaffen werden, welche auf die heutigen und zukünftigen Verkehrsflüsse und -mengen abgestimmt ist.

2. Projektbeschreibung

2.1 Allgemeines

Im Jahr 2012 wurde zur Erarbeitung der Neukonzeption des Autobahnanschlusses Egerkingen eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sowie der Standort- und Regionsgemeinden eingesetzt. In der Folge wurden verschiedene Varianten untersucht und bewertet. Die Projektentwicklung war geprägt durch die Suche nach einem Konsens zwischen den Interessen des ASTRA, des Kantons Solothurn sowie der Standort- und der Regionsgemeinden. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, den Verkehrsbedingungen und den Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Bevölkerung ging die Konzeption gemäss Abbildung 1 hervor.

Die Verkehrsführung im Anschlussbereich Egerkingen wird neu organisiert. Hauptziel dieser Neuorganisation ist die Entflechtung der Verkehrsströme. Mit der neuen Verbindungsspanne wird eine zusätzliche Direktverbindung zwischen dem östlichen Abschnitt der Expressstrasse und der Oltnerstrasse geschaffen. Dadurch wird der westliche Teil der Expressstrasse und insbesondere der heutige Anschlussknoten West und der Kreisel Egerkingen massgebend vom Verkehr entlastet. Diese Entflechtung der Verkehrsströme ermöglicht eine Verbesserung der Verkehrsqualität im gesamten Anschlussbereich und auf den angrenzenden Abschnitten.

Die Realisierung der Anpassung des Autobahnanschlusses Egerkingen erfolgt durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Anpassung ist Bestandteil des Projektes des Bundes zum 6-Spur-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen. Nicht Bestandteil des Bundesprojektes sind der Neubau des Kreisels Winterlen sowie die Umgestaltung der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse), über welche neben dem Verkehr zur und von der Nationalstrasse insbesondere auch der regionale West-Ostverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr geführt werden. Diese Massnahmen werden somit durch den Kanton Solothurn finanziert und ausgeführt. Dies wurde im Rahmen des generellen Projektes des 6-Spur-Ausbaus Luterbach - Härkingen mit dem ASTRA entsprechend definiert.

Das Vorhaben des Kantons umfasst dabei den Neubau des Kreisels Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen zugunsten des Langsamverkehrs, die Anpassung von Bushaltestellen sowie eine Absenkung der Oltnerstrasse im Bereich der Unterführung der A2.

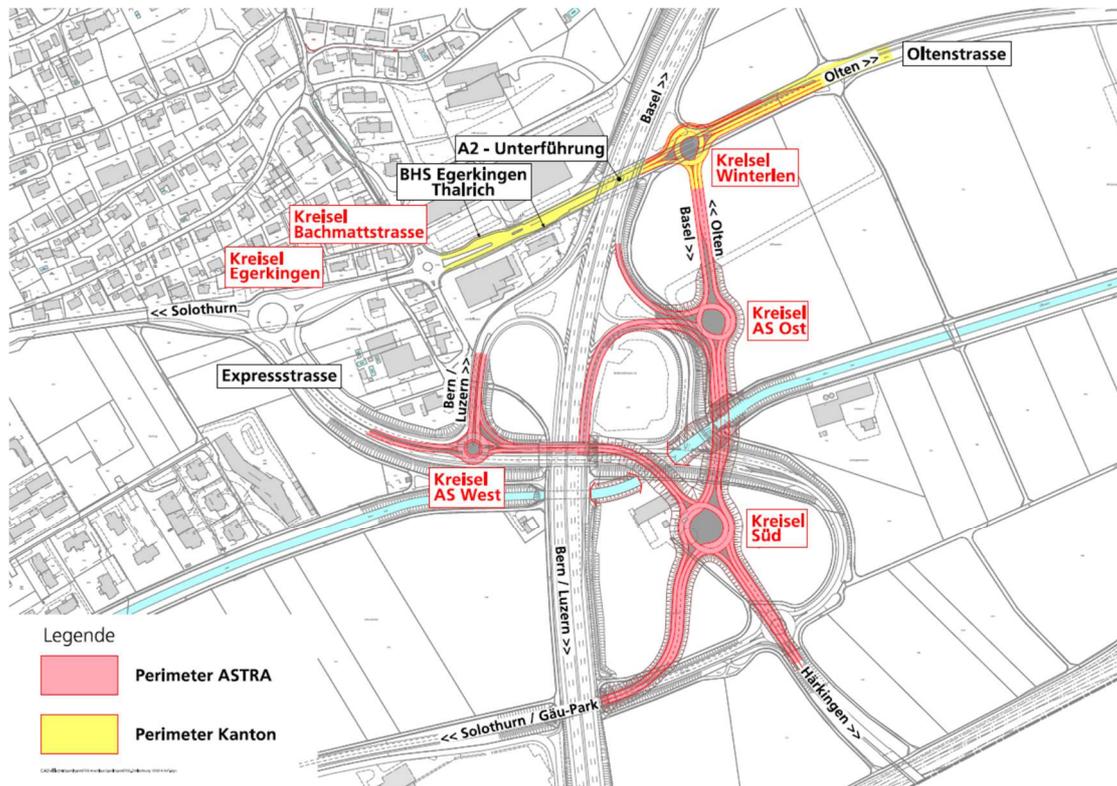


Abbildung 1: Autobahnanschluss Egerkingen, Variante Entflechtung

2.2 Neubau Kreisell Winterlen mit Umgestaltungsmassnahmen

Das Projekt hat zum Ziel, einen leistungsfähigen Anschluss der Kantonsstrasse an das Nationalstrassennetz zu schaffen. Dabei sollen unterschiedlichste Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Planung hat den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Ansprüchen der Verkehrsteilnehmenden (MIV, ÖV, Velo und Fussgänger), der Anwohnenden und des Kantons als Strasseneigentümer bestmöglich gerecht zu werden. Die Bushaltestellen werden entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) umgebaut. Zur Sicherstellung der kantonalen Ausnahmetransportroute wird die Kantonsstrasse im Bereich der A2-Unterführung tiefer gelegt.



Abbildung 2: Neubau Kreisell Winterlen mit Umgestaltungsmassnahmen

2.2.1 Kreisel Winterlen

Der Kreisel wird als Sonderform eines konventionellen, einstreifigen Kreisels, als sogenannter «Turbokreisel» realisiert. Mit einem Turbokreisel werden die Leistungsfähigkeit eines einstreifigen Kreisels mittels Vorsortierung in der Kreiselfahrt erhöht und der Flächenverbrauch optimiert. Die stark befahrenen Fahrachsen werden mit zwei-streifigen Fahrspuren ausgeführt. Die Zufahrt von Olten her zum Kreisel Winterlen erfolgt zweiseitig.

Aufgrund der starken Belastung wird der Belag des Kreisels in Beton ausgeführt.

2.2.2 Veloverkehr

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 müssen der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt respektive Querung des mehrstreifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Langsamverkehr auf die Nordseite der Oltnerstrasse, auf einen kombinierten Rad- und Gehweg, geführt. Dieser neue, kombinierte Rad- und Gehweg schliesst an den bestehenden Rad- und Gehweg zwischen Egerkingen und Hägendorf an. Für das sichere Überqueren der Strasse mit dem Velo werden westlich der Unterführung A2 und östlich des Kreisels Scheuermatten in Hägendorf Velofurten erstellt.

2.2.3 Fussverkehr

Der bestehende Fussgängerübergang wird neu erstellt. Es erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen. Da neu der gesamte Fussgängerverkehr ab Höhe der Bushaltestelle «Egerkingen Thalkirch» in Richtung Hägendorf auf der Nordseite der Oltnerstrasse geführt wird, erhält dieser Fussgängerübergang einen höheren Stellenwert. Der geplante Fussgängerübergang wird mit einer Mittelschutzinsel realisiert. Im Knoten Schlegelhof wird für die Fussgänger eine Querungshilfe mit einem Mittelbereich eingerichtet.

2.2.4 Öffentlicher Verkehr

Auf der Oltnerstrasse verkehrt der Bus der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu AG mit der Linie 501 im Halbstundentakt. Im vom Bau betroffenen Abschnitt liegen die Bushaltestellen «Egerkingen Thalkirch». Die beiden Bushaltestellen entsprechen nicht dem aktuellen Ausbaustandard und erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Daher werden beide Haltestellen neu erstellt.

2.2.5 Ausnahmetransportroute

Die Oltnerstrasse in Egerkingen stellt eine Route für Ausnahmetransporte Typ I A (Fahrbahnbreite 6.50 m / Lichte Höhe 5.20 m) dar. In der Fahrgasse im Bereich der Unterführung A2 wird eine lichte Höhe von 5.20 m nicht überall eingehalten. Weiter führt das als Wanne ausgebildete Strassenlängsprofil bei langen Ausnahmetransporten oftmals zu Problemen mit der lichten Höhe. Es wurde daher eine Absenkung der Oltnerstrasse beschlossen mit dem Ziel, im Bereich der Unterführung A2 eine lichte Höhe von 5.50 m zu erreichen. Die Oltnerstrasse soll damit so angepasst werden, dass die Durchfahrt für Ausnahmetransporte zukünftig hindernisfrei möglich ist.

3. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in dem folgenden Sammel-Verpflichtungskredit eingestellt:

- Egerkingen, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen (3TK.01296)
Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2018 (KRB Nr. SGB 0146/2017 vom 12. Dezember 2017, RRB Nr. 2018/47 vom 16. Januar 2018).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand Januar 2021, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2021):

	Fr.	Fr.
1 Grundlagen (Studien etc.)	50'000.00	
2 Honorare	343'000.00	
3 Baumeisterarbeiten	4'351'000.00	
4 Kosten für Grundstücke	32'000.00	
5 Unvorhergesehenes und Risiken	324'000.00	
1 - 5 Brutto Investitionskosten		5'100'000.00
./. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01296)		-350'000.00
Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		4'750'000.00
./. abzüglich Gemeindebeitrag Egerkingen		-341'000.00
Netto-Investitionskosten		4'409'000.00

Beiträge der Gemeinden

Gemäss § 8^{quater} Absatz 1 Strassengesetz (BGS 725.11) beteiligen sich die Gemeinden u.a. an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen mit einem Beitrag von 5-50 %, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden.

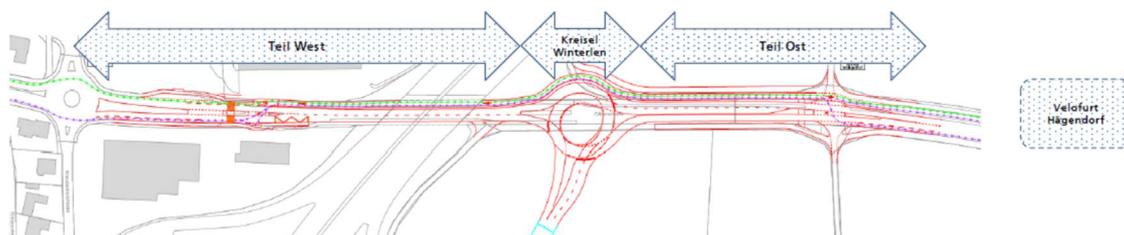
Mit dem Kreisel Winterlen und dem neuen Autobahnzubringer wird grundsätzlich eine neue Verkehrsbeziehung geschaffen.

Der Projektperimeter des Kantons kann kostenmässig in vier Projektteile aufgeteilt werden:

- Teil West: 1,81 Mio. Franken
- Kreisel Winterlen: 2,17 Mio. Franken
- Teil Ost: 1,00 Mio. Franken
- Velofurt Hägendorf: 0,12 Mio. Franken.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 5,1 Mio. Franken.

Östlich und westlich des neuen Kreisels Winterlen werden Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen ausgeführt. An diesen Kosten müssen sich die Gemeinden Egerkingen und Hägendorf nicht beteiligen.



Für den neu zu erstellenden Kreisell Winterlen und die notwendigen baulichen Anpassungen gelten die Beitragssätze gemäss dem gültigen Kantonsstrassenverzeichnis. Diese betragen in Egerkingen für die Oltner- und Solothurnstrasse im Ausserortsbereich 15,71 %.

Unter Anwendung des Beitragssatzes, der Abgrenzung der beitragspflichtigen Neuanlage sowie des Kostenvoranschlags für das Projekt beträgt der prognostizierte Gemeindebeitrag 15,71 % von 2,17 Mio. Franken bzw. rund Fr. 341'000.00.

4. Wirtschaftlichkeit

Die Zweck- und Verhältnismässigkeit der Neukonzeption des Anschlusses Egerkingen ist in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen umfassender Abklärungen überprüft worden. Als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung hat sich aufgrund der technischen Machbarkeit, der Verkehrsbedingungen und der Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Bevölkerung die vorliegende Neukonzeption des Autobahnanschlusses herausgestellt.

Die Planung und Ausführung des Projekts erfolgen unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. Damit sind die geforderte Ausführungsqualität und Nutzungsdauer sowie ein wirtschaftlicher Unterhalt gewährleistet.

Vorabklärungen zeigen, dass für die Fundation der Strasse der Einsatz von Recycling-Baustoffen möglich ist. Damit kann ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit den Baustoffen geleistet werden. Gleichzeitig kann der Einsatz dieser Recycling-Baustoffe auch wirtschaftlich interessant sein.

Die getätigten Abklärungen zu Ausbau- und Sanierungsabsichten am Leitungsnetz der betroffenen Werkeigentümer führen zu einer koordinierten Bauausführung unter Nutzung von Synergien.

Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe und Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten einen Nutzen zugunsten der Umwelt und der Gesellschaft.

5. Projektstände

ASTRA, 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen:

Die Genehmigung des Projektes 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen erfolgte am 22. Dezember 2020. Aufgrund hängiger Beschwerden erlangte die Genehmigung des Auflageprojektes durch das UVEK noch keine Rechtskraft. Die Beschwerden betreffen den Autobahnanschluss nicht direkt.

Das ASTRA hat dem Kanton kommuniziert, dass aufgrund der noch offenen Projektergänzungen (Untertunnelung / Einhausung) der 6-Spurausbau der A1 neu von Westen (Luterbach) nach Osten (Egerkingen) realisiert werden soll. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2024. Mit der Umgestaltung des Anschlusses Egerkingen soll - trotz der Inangriffnahme des 6-Spurausbaus von Westen - wenn möglich gleichwohl bereits im Jahr 2024 begonnen werden. Die Bauarbeiten des ASTRA bedingen, dass der Kreisel Winterlen bis dahin fertiggestellt ist.

Kreisel Winterlen, Anpassungen Kantonsstrassen:

Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes des Kreisels Winterlen erfolgte vom 26. Oktober 2018 bis 26. November 2018. Es sind fünf Einsprachen eingegangen. Sämtliche Einsprachen wurden vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/474 vom 30. März 2021 behandelt und abgelehnt. In der Folge wurden keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Somit ist der Erschliessungsplan rechtskräftig. Die Hauptarbeiten konnten unter Vorbehalt des Kreditbeschlusses vergeben werden, so dass nach Zustimmung zum vorliegenden Kreditantrag mit dem Bau begonnen werden kann.

6. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allgemeine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG; BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986.

Für das Projekt «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 4,75 Mio. Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 Strassengesetz (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten unter 25 Mio. Franken abschliessend bewilligt.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen, Umgestaltungsmassnahmen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Abs. 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/727), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Egerkingen, Oltnerstrasse, Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,75 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2021). Davon in Abzug kommt der Gemeindebeitrag von Egerkingen von 341'000 Franken.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.

Egerkingen, Oltnerstrasse

Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof

Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen

Projektdokumentation



Inhalt

1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	1
2. Gesamtübersicht.....	4
3. Projektbeschrieb.....	6
4. Kosten.....	11
5. Wirtschaftlichkeit	13
6. Termine.....	14
7. Kennzahlen.....	15

Herausgeber und Bezugsquelle

*Amt für Verkehr und Tiefbau
Rötihof, Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn*

*Telefon 032 627 26 33
E-Mail avt@bd.so.ch
www.avt.so.ch*

Copyright

*© Amt für Verkehr und Tiefbau
Kanton Solothurn*

1. Ausgangslage und Zielsetzung

A1 Luterbach–Härkingen 6-Streifen-Ausbau

Die Autobahn A1 (Nationalstrasse N01) und insbesondere der fast 22 Kilometer lange Abschnitt zwischen den Verzweigungen Luterbach und Härkingen gehört zu den Strecken mit regelmässigen Kapazitätsüberlastungen. Mit der stetigen Verkehrszunahme steigen auch die Stautunden, wodurch unerwünschter Ausweichverkehr auf das untergeordnete Kantonsstrassennetz entsteht. Der Nationalstrassenabschnitt (Eröffnung 1966 / 1967) entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorgaben (Gewässerschutz, Lärmschutz, Störfall) und ist nach 50-jähriger Betriebsdauer sanierungsbedürftig.

Die Autobahn A1 soll daher zwischen Luterbach und Härkingen von 4 auf 6 Streifen ausgebaut werden. Dafür zuständig ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.

Die Projektziele des A1 Luterbach–Härkingen 6-Streifen-Ausbaus sind:

- Instandsetzung und Erneuerung des gesamten Abschnitts
- Reduktion von Stautunden
- Reduktion von Ausweichverkehr
- Anpassung der bestehenden Strasse an die Umweltschutzgesetzgebung (Gewässerschutz, Lärm, Störfall).

Die öffentliche Auflage des ASTRA-Projekts erfolgte im Mai 2018.



Abbildung: Projektperimeter A1 Luterbach–Härkingen 6-Streifen-Ausbau

Autobahnanschluss Egerkingen

Im Rahmen der generellen Projektierung des 6-Streifenausbaus zwischen Luterbach und Härkingen stellte sich die Frage der Abstimmung zwischen dem Netz der Nationalstrassen und jenem der Kantonsstrassen und allenfalls dem untergeordneten Gemeindestrassennetz. Der Autobahnanschluss Egerkingen liegt im Planungsperimeter des 6-Streifen-Ausbaus Luterbach- Härkingen.

Es war ein Anliegen der Gemeinde Egerkingen, die Anschlusssituation an das Nationalstrassennetz grundsätzlich zu überdenken und eine zukunftsgerechte, auf eine erwartete Verkehrszunahme ausgerichtete, bauliche Lösung zur Entlastung des Siedlungsgebietes zu dimensionieren. Im Jahr 2012 wurde deshalb beschlossen, zur Erarbeitung einer alternativen Konzeption des Autobahnanschlusses Egerkingen, eine separate Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) einzusetzen. In der Folge wurden für die Anschlussknoten Ost und

West des Autobahnanschlusses Egerkingen, den Knoten Schlegelmatten und Hausimoll verschiedene Varianten untersucht und bewertet. Die Projektentwicklung war geprägt durch die Suche nach einem Konsens zwischen den Interessenvertretungen ASTRA, dem Kanton sowie den Standort- und Regionsgemeinden. Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, den Verkehrsbedingungen und den Auswirkungen auf Landschaft und Bevölkerung ging die Variante «Entflechtung» hervor. Diese Variante erzielte den höchsten Erfüllungsgrad und damit verbunden die beste Wirkung.

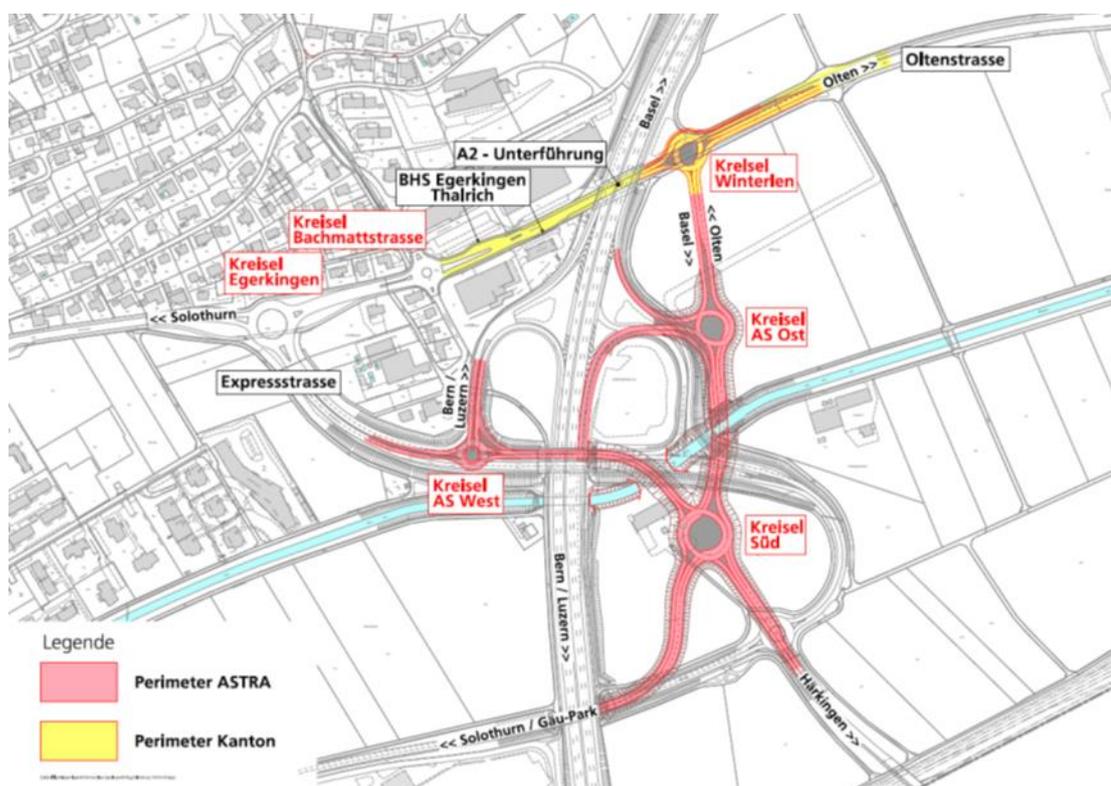


Abbildung: Autobahnanschluss Egerkingen, Variante Entflechtung

Neubau Kreisels Winterlen

Die Variante Entflechtung sieht die gesamthafte Neuorganisation der Verkehrsführung im Anschlussbereich Egerkingen vor. Hauptziel dieses Lösungsvorschlags ist die Entflechtung der Verkehrsströme. Mit der neuen Verbindungsspanne wird eine zusätzliche Direktverbindung zwischen dem östlichen Abschnitt der Expressstrasse und der Oltnenstrasse geschaffen. Dadurch wird der westliche Teil der Expressstrasse und insbesondere der heutige Anschlussknoten West und der Kreisels Egerkingen beträchtlich vom Verkehr entlastet. Die Variante Entflechtung ermöglicht eine zufriedenstellende Verkehrsqualität im gesamten Anschlussbereich und auf den angrenzenden Abschnitten.

Die Realisierung des neuen Autobahnanschlusses Egerkingen erfolgt durch das ASTRA. Ausnahme ist der Neubau des Kreisels Winterlen im Bereich der Kantonsstrasse (Oltnenstrasse). Dieser neue Kreisels wird durch den Kanton Solothurn ausgeführt.

Mit Beschluss des Regierungsrat Nr. 2021/474 vom 30. März 2021 wurde der Kantonale Erschliessungsplan «Egerkingen, Oltnerstrasse, Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen» genehmigt.

Öffentlicher Verkehr

Auf der Oltnerstrasse verkehrt der Bus der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu AG mit der Linie 501 im Halbstundentakt. Im vom Bau betroffenen Strassenabschnitt liegen die Bushaltestellen «Egerkingen Thalrich». Die beiden Bushaltestellen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen und werden daher im Zuge der Strassensanierung umgebaut.

Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 muss der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt, respektive Querung des mehr streifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der gesamte Langsamverkehr neu auf die Nordseite der Oltnerstrasse, auf einem kombinierten Rad-, Gehweg, geführt.

Der bestehende Fussgängerstreifen im Bereich der Haltestelle «Egerkingen Thalrich» wird am bestehenden Standort belassen. Der Fussgängerübergang wird aber gemäss den aktuellen Normen umgebaut.

Behindertengerechtes Bauen im öffentlichen Strassenraum

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) stehen die Strasseneigentümer in der Pflicht ihr öffentliches Strassennetz behindertengerecht auszugestalten.

Im Zuge der Strassenumgestaltung werden daher die beiden bestehenden Haltestellen «Egerkingen Thalrich» gemäss den geltenden Anforderungen ausgebaut. Weiter wird die gesamte Verkehrsfläche für den Langsamverkehr behindertengerecht ausgebaut.

Kantonale Ausnahmetransportroute

Die Oltnerstrasse in Egerkingen stellt gemäss Bundesamt für Strassen ASTRA sowie der Verordnung über die Offenhaltung der Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte des Kantons Solothurn eine Route für Ausnahmetransport Typ I A dar.

In der Fahrgasse im Bereich der Unterführung A2 wird eine lichte Höhe von 5.20 m nicht überall erreicht. Die Oltnerstrasse soll so angepasst werden, dass die Durchfahrt für Ausnahmetransporte zukünftig hindernisfrei möglich ist.

Grundlagen

Die Planung greift auf breit abgestützte Grundlagen zurück:

- Projekt A1 Luterbach–Härkingen 6-Streifen-Ausbau des ASTRA
- Tech. Bericht «Anschluss Egerkingen» BSB+Partner, Ingenieure und Planer, vom 5. September 2014
- Ergänzung des tech. Bericht «Anschluss Egerkingen» BSB+Partner, Ingenieure und Planer, 5. September 2014, vom 31. August 2015
- Interne Vernehmlassung Vorstudie Herbst 2016
- Interne Vernehmlassung Vorprojekt Herbst 2017
- Vernehmlassung Bauprojekt im Sommer 2018

2. Gesamtübersicht

Eine Strasse - unterschiedliche Ansprüche.

Mit der Strassensanierung sollen unterschiedlichste Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Planung soll sowohl den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Ansprüchen der Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖV, Velo und Fussgänger), der Anwohner und des Kantons als Strasseneigentümer bestmöglich gerecht werden. Der Strassenraum soll aufgewertet werden. Nicht zuletzt soll ein einfacher und damit kostengünstiger Betrieb und Unterhalt ermöglicht werden. Einem angemessenen Qualitätsstandard unter einem sorgsamem Einsatz der finanziellen Mittel ist dabei mittels Einhaltung der kantonalen Richtlinien durch einen adäquaten Ausbaustandard und eine hohe Qualität bei der Ausführung besondere Beachtung zu schenken.

Das Projekt Egerkingen, Oltnerstrasse, Neubau Kreisel Winterlen / Umgestaltungsmassnahmen ist mit dem ASTRA abgesprochen und koordiniert.

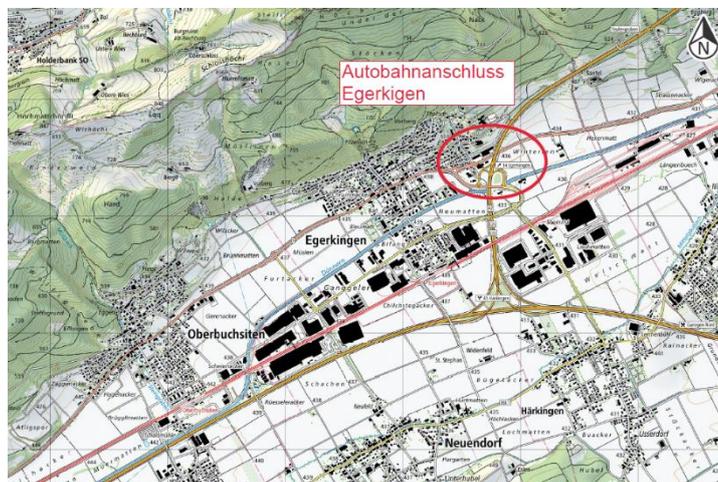


Abbildung:
Gesamtübersicht
Anschluss Egerkingen

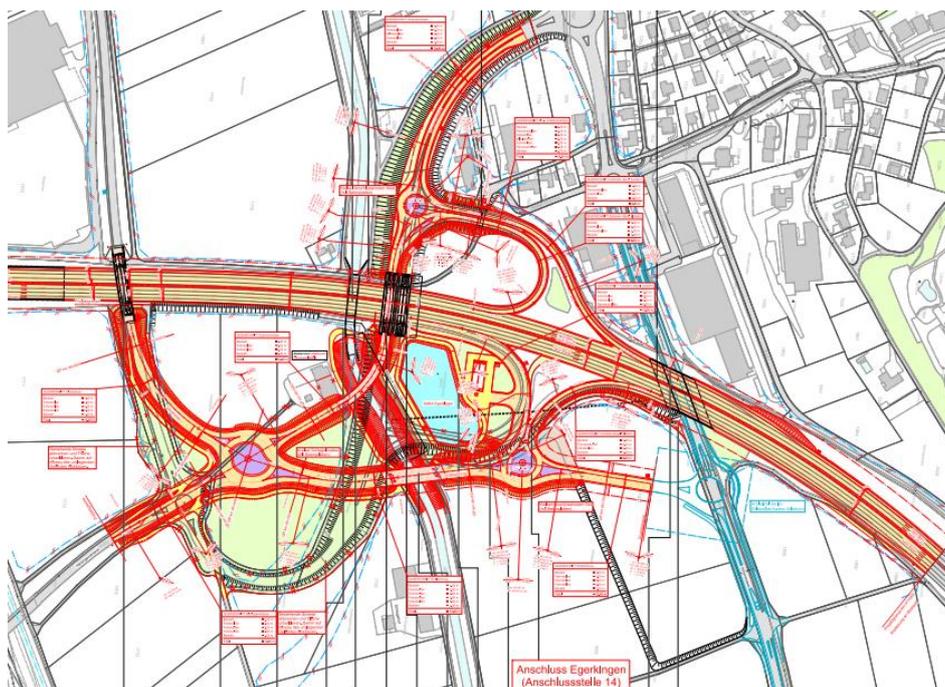


Abbildung: Ausschnitt aus Situationsplan Anschluss Egerkingen (Ausführungsprojekt) des ASTRA

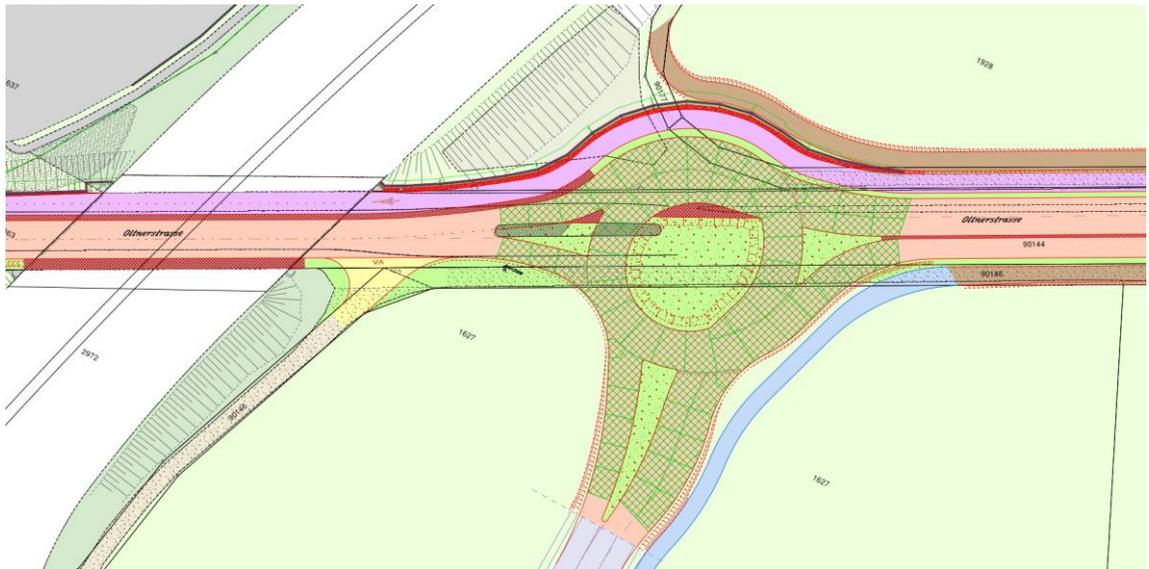
Das Projekt mit seinen wesentlichsten Elementen:

Abbildungen: Ausschnitte der Projektsituation Projekt Neubau Kreisel Winterlen, AVT

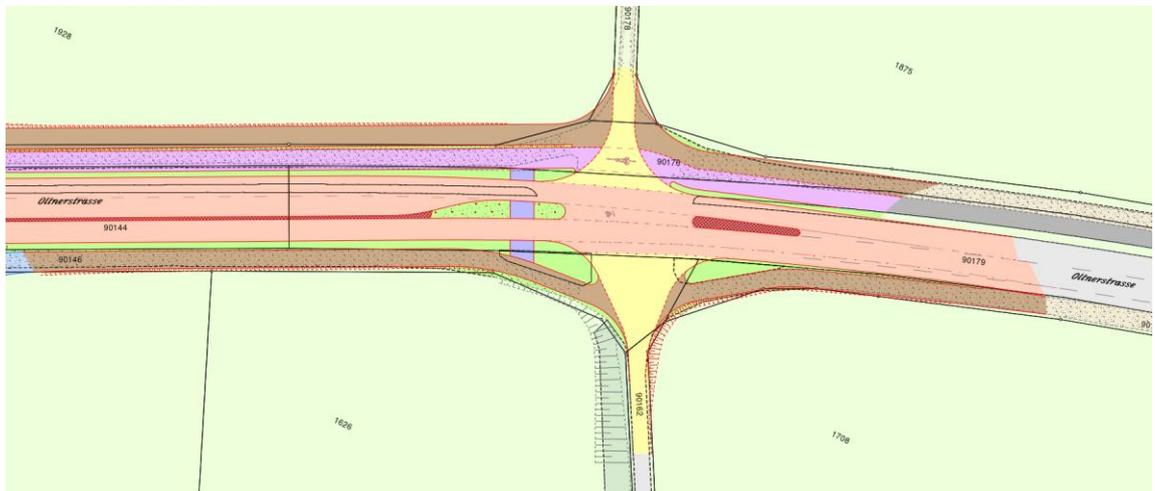
Abschnitt West



Abschnitt Mitte



Abschnitt Ost



3. Projektbeschreibung

Bushaltestelle «Egerkingen Thalrich» (Abschnitt West)

Auf der Oltnerstrasse verkehrt der Bus der Busbetriebe Olten Gösgen Gäu AG mit der Linie 501 im Halbstundentakt. Im vom Bau betroffenen Abschnitt liegen die Bushaltestellen «Egerkingen Thalrich». Die beiden Bushaltestellen entsprechen nicht dem aktuellen Ausbaustandard und erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht. Daher werden beide Haltestellen neu erstellt.

Haltestelle Linie 501, Richtung Egerkingen Gäupark: Damit die Bucht mit heutigen Gelenkbussen befahren werden kann, wird die bestehende Busbucht in der Geometrie angepasst. Um den Einstieg mit Rollstuhl sicherzustellen, wird im Bereich der Mitteltüre ein 2,90 m breiter, freier Manövrierebereich und eine 16 cm hohe Haltekante realisiert. So ist der Zustieg über die fahrzeugseitige Klapprampe möglich.

Haltestelle Linie 501, Richtung Schönenwerd: Für die Realisierung einer normkonformen Busbucht wäre auf dem GB Egerkingen Nr. 2477 (Rest. MC Donalds) ein Landerwerb nötig. Da sich in diesem Bereich die Ausfahrt des Restaurants befindet ist dieser Eingriff in das Grundstück nicht möglich. Die Haltestelle wird daher als Fahrbahnhaltestelle ausgeführt. Durch die gerade Anfahrt ist eine Haltekantenhöhe von 22 cm möglich, was den Zustieg mit dem Rollstuhl auch ohne Klapprampe ermöglicht.

Beide Haltestellen werden bei der vorderen Einstiegstüre mit taktil-visuellen Markierungen versehen.

Bei beiden Haltestellen erstellt die EWG Egerkingen ein Wartehaus.

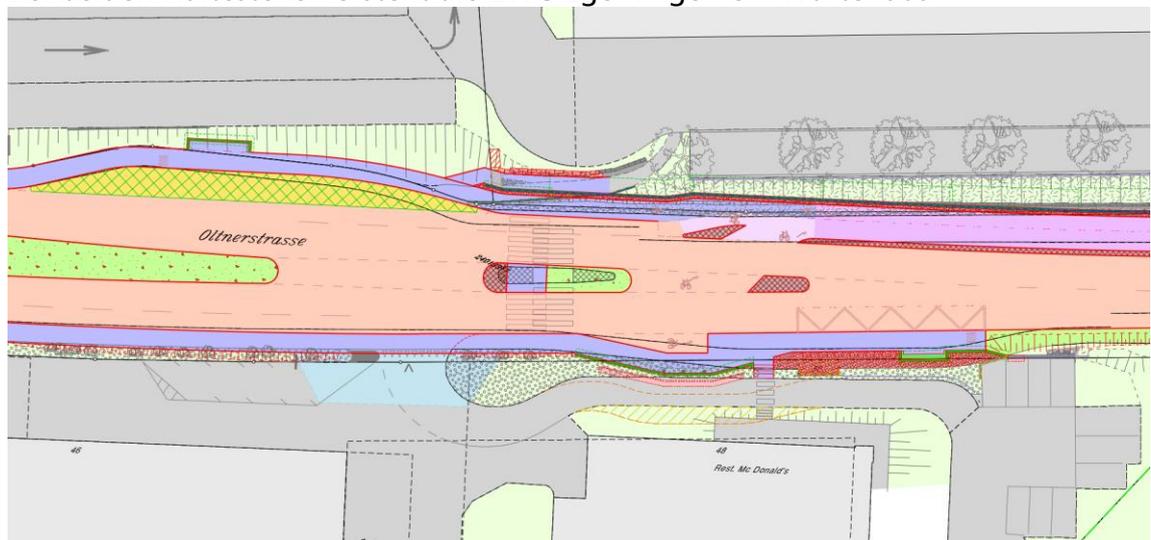


Abbildung: Planausschnitt Bushaltestelle «Egerkingen Thalrich»

Bestehender Fussgängerstreifen

Der bestehende Fussgängerübergang wird neu erstellt. Es erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen. Da neu der gesamte Fussgängerverkehr ab Höhe der Bushaltestelle «Egerkingen Thalrich» in Richtung Hägendorf auf der Nordseite der Oltnerstrasse geführt wird, erhält dieser Fussgängerübergang einen höheren Stellenwert. Der geplante Fussgängerübergang wird mit einer Mittelschutzinsel realisiert.

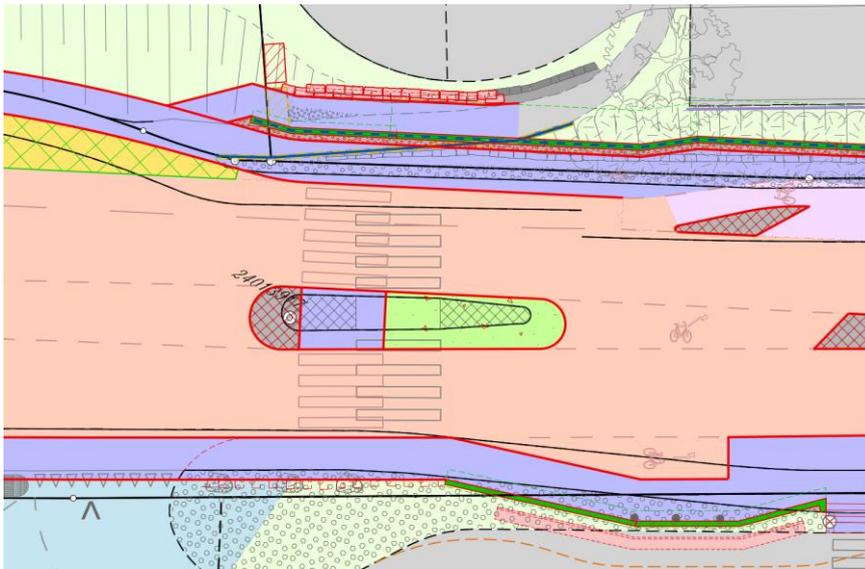


Abbildung: Planausschnitt Fussgängerstreifen

Veloverkehr

Infolge des Neubaus des Kreisels Winterlen östlich der Unterführung A2 muss der Gehweg und der Radstreifen auf der Südseite der Oltnerstrasse aufgehoben werden. Eine Durchfahrt, respektive Querung des mehrstreifigen Kreisels ist für Radfahrer und Fussgänger nicht möglich. Aus diesem Grund wird der Langsamverkehr auf die Nordseite der Oltnerstrasse, auf einen kombinierten Rad-, Gehweg, geführt. Dieser neue kombinierten Rad-, Gehweg schliesst an den bestehenden Rad-, Gehweg zwischen Egerkingen und Hägendorf an.

Für die Radfahrer in Fahrtrichtung Olten wird westlich der Unterführung A2 ein geschützter Wartebereich in der Mitte der Strasse sowie ein Raum für das indirekte Linksabbiegen geschaffen. Diese Massnahmen erleichtern dem Radfahrer das Queren der Oltnertrasse.

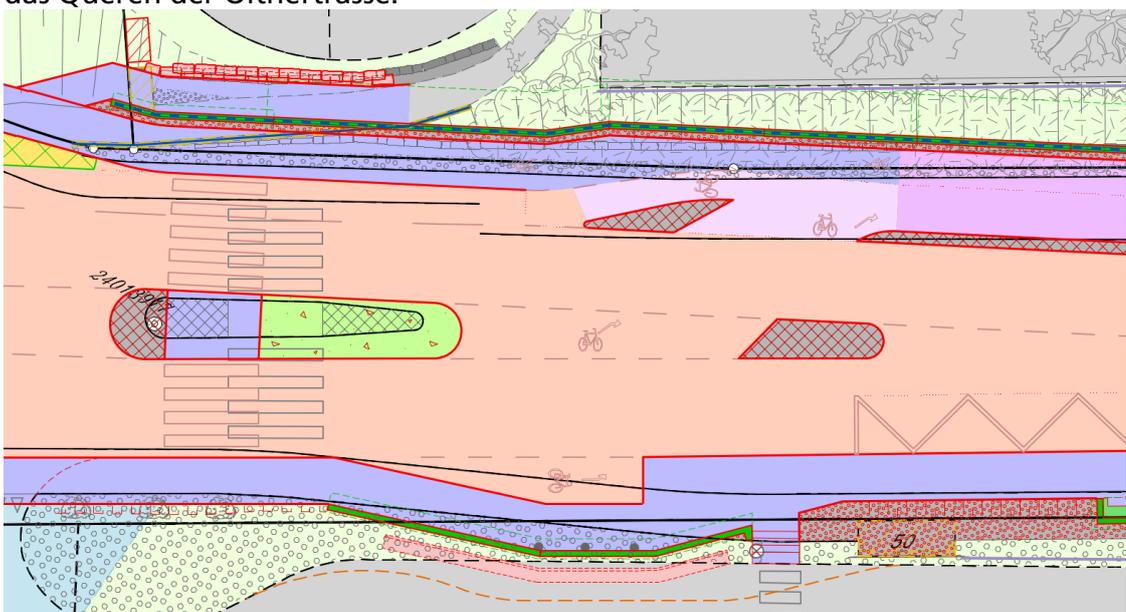


Abbildung: Planausschnitt Velofurt Egerkingen

Damit die Radfahrer am Ortseingang von Hägendorf wieder sicher die Strasse queren können, wird auch dort eine neue Velofurt realisiert.

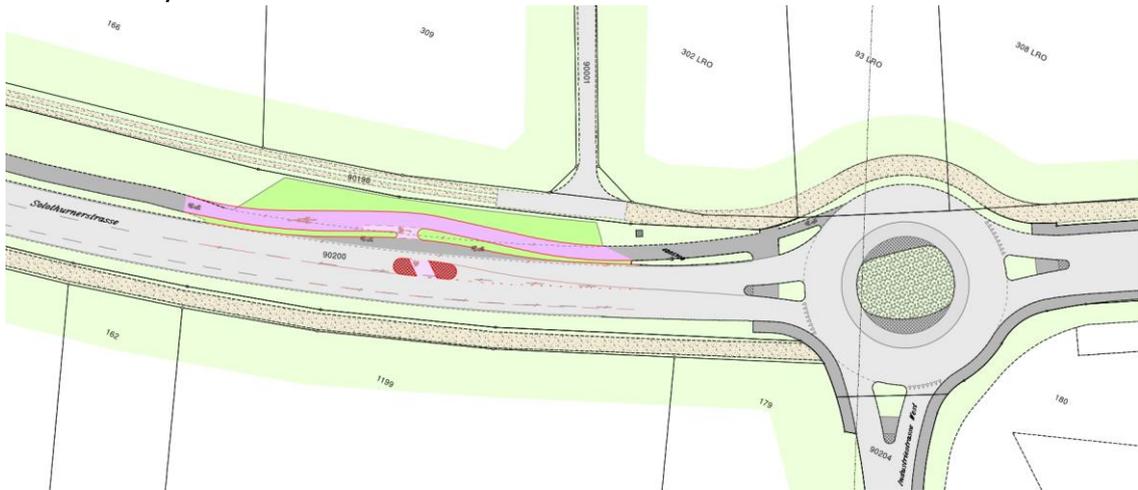


Abbildung: Planausschnitt Velofurt Hägendorf vor Kreisel Scheuermatten

Detail

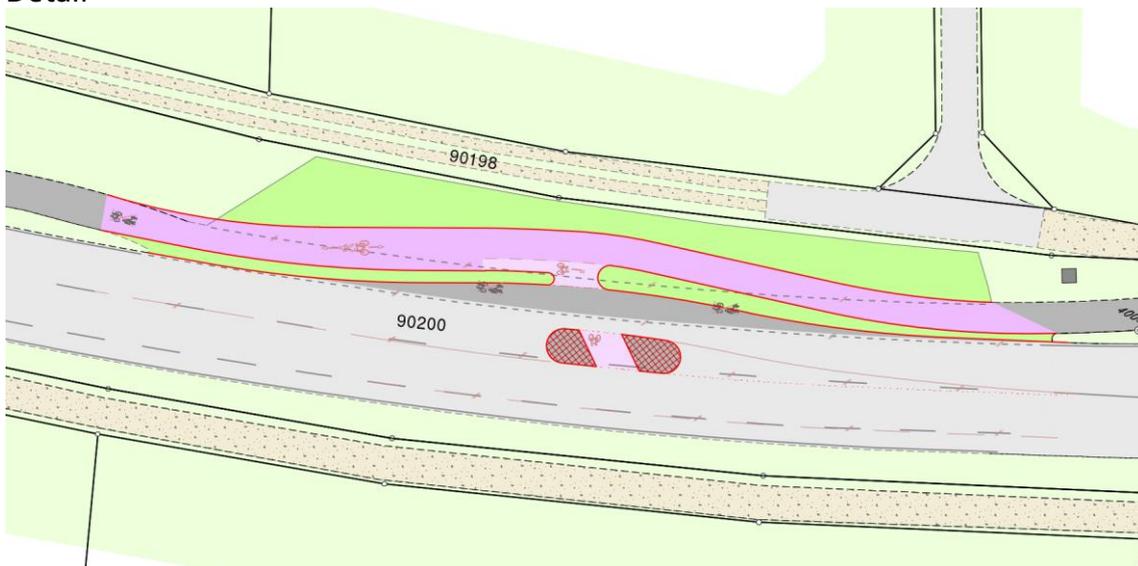


Abbildung: Detail Velofurt Hägendorf vor Kreisel Scheuermatten

Strassenabschnitt Bereich Unterführung A2 / Ausnahmetransportroute

Die Oltnerstrasse in Egerkingen stellt eine Route für Ausnahmetransport Typ I A (Fahrbahnbreite 6.50 m / Lichte Höhe 5.20 m) dar. In der Fahrgasse im Bereich der Unterführung A2 wird eine lichte Höhe von 5.20 m nicht überall erreicht. Die Oltnerstrasse soll so angepasst werden, dass die Durchfahrt für Ausnahmetransporte zukünftig hindernisfrei möglich ist. Weiter führt das als Wanne ausgebildete Strassenlängsprofil bei langen Ausnahmetransporten oftmals zu Problemen mit der lichten Höhe.

Das AVT hat daher eine Absenkung der Oltnerstrasse beschlossen mit dem Ziel, im Bereich der Unterführung A2 eine lichte Höhe von 5.50 m zu erreichen.

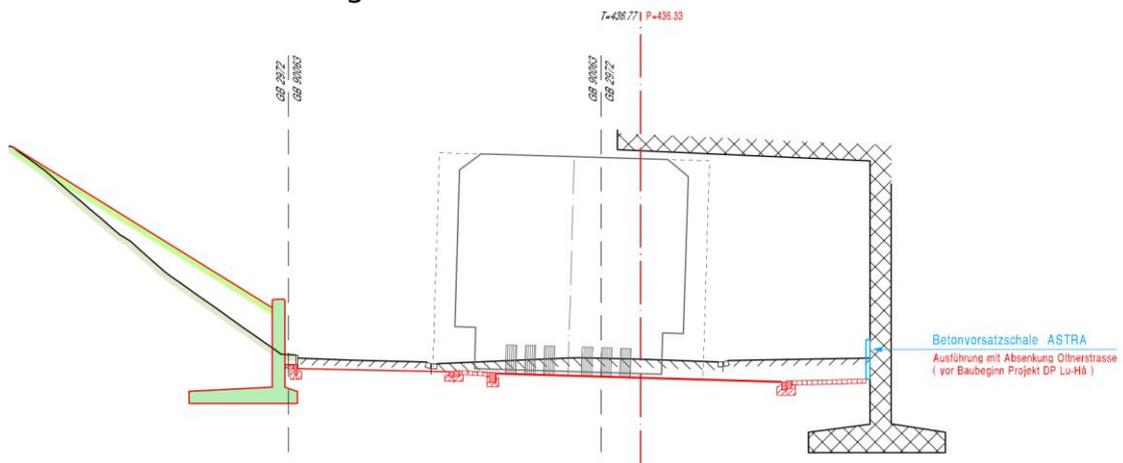


Abbildung: Querprofil im Bereich der Unterführung A2

Neubau Kreisel Winterlen (Abschnitt Mitte)

Der Teil-Anschluss an den Autobahnanschluss Egerkingen sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Egerkingen / Härkingen erfolgt neu, nebst dem Kreisel Oltnerstrasse / Expressstrasse, über den neuen Kreisel Winterlen. Der Kreisel wird als Turbokreisel realisiert. Die stark befahrenen Fahrachsen werden mit zweistreifigen Fahrspuren ausgeführt. Aufgrund der starken Belastung wird der Belag des Kreisels in Beton ausgeführt.

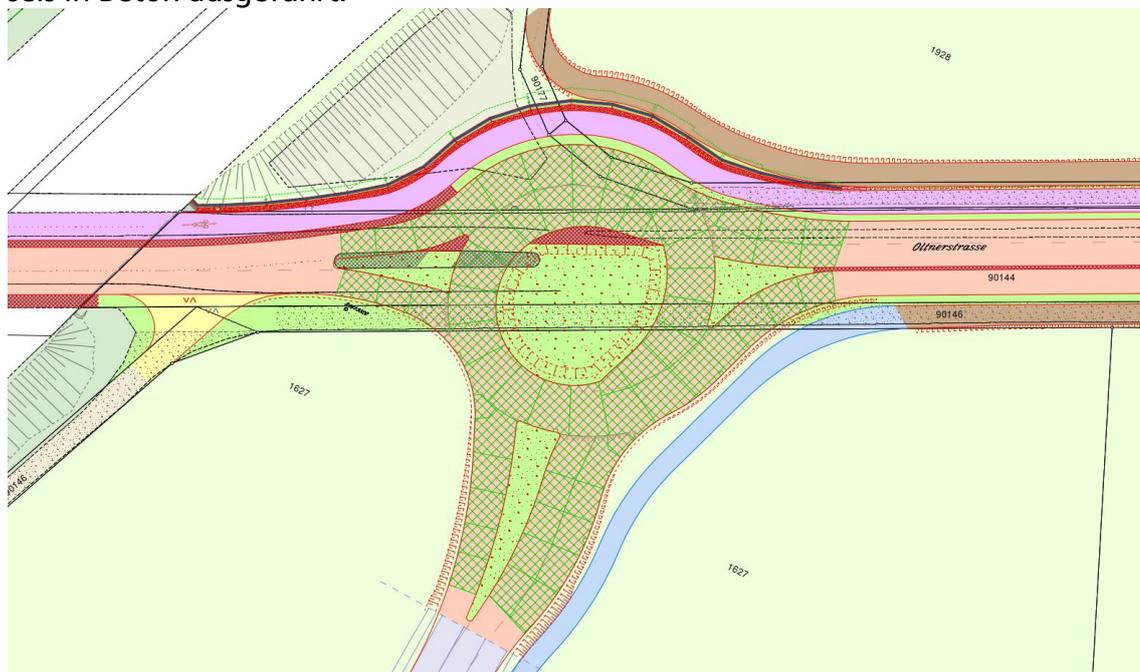


Abbildung: Planausschnitt Kreisel Winterlen

Knoten Schlegelhof / Vorsortierstreifen Kreisel Winterlen (Abschnitt Ost)

Die Zufahrt von Olten her zum Kreisel Winterlen erfolgt zweispurig. Der bestehende Knoten Schlegelhof wird ausgebaut. Die beiden Strasseneinmündungen der Flurwege werden ebenfalls angepasst und neu erstellt. Für Querende Fussgänger wird eine Querungshilfe mit einem Mittelbereich eingerichtet.

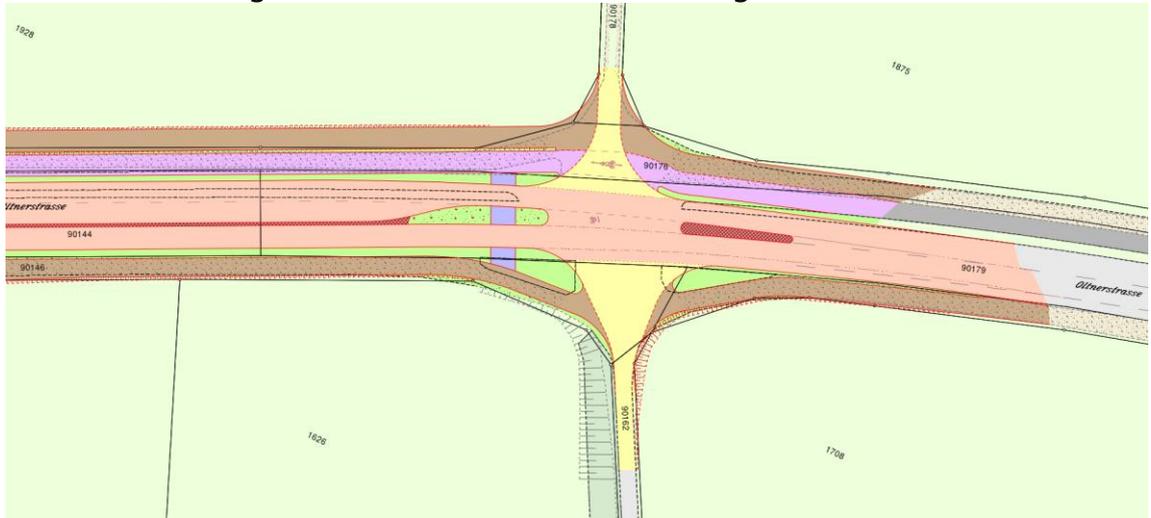


Abbildung: Planausschnitt Knoten Schlegelhof

Einbau eines lärmarmen Deckbelags

Auf Kantonsstrassen wird innerhalb lärmempfindlichen Gebieten eine lärm-dämmende Deckschicht eingesetzt. Die Oberflächenstruktur mit dem hohen Hohlraumgehalt dieser Beläge führt zu einer deutlich wahrnehmbaren Lärm-minderung im Vergleich zu herkömmlichen Strassenbelägen. Im Strassenabschnitt zwischen dem Kreisel Bachmatt und der Unterführung A2, also im Bereich der Bauzone, wird eine Deckschicht SDA 8-12 eingebaut. Im Ausserortsbereich östlich der Unterführung erfolgt der Einbau einer konventionellen Deckschicht.

Strassenentwässerung

Zwischen dem Kreisel Bachmatt und dem Knoten Oltnenstrasse / Schlegelhof wird die Entwässerung der Oltnenstrasse neu erstellt. Das gesamte Strassenabwasser der Oltnenstrasse zwischen dem Kreisel Bachmatt und dem neuen Kreisel Winterlen sowie das Strassenabwasser der nördlichen Fahrspur der Oltnenstrasse zwischen Kreisel Winterlen und dem Knoten Oltnenstrasse / Schlegelhof wird in die neue Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) Egerkingen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) geleitet. Lediglich das Strassenabwasser der südlichen Fahrspur der Oltnenstrasse zwischen dem Kreisel Winterlen und dem Knoten Oltnenstrasse / Schlegelhof wird weiterhin über die Schulter, sprich über das Bankett, entwässert. Für die Versickerung dieses Wassers wird aber neu zwischen der Oltnenstrasse und dem bestehenden Flurweg entlang der Strasse ein Grünstreifen von 1.5 m angelegt.

4. Kosten

Die Kosten wurden auf der Grundlage des Bauprojektes mit einer Kosten-Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt.

	Fr.	Fr.
Grundlagen		50'000
Grundstücke		32'000
Landerwerb	32'000	
Strassenbau inkl. Entwässerung		4'351'000
Strassenbauarbeiten	3'382'000	
Kunstabauten	797'000	
Gartenbau	86'000	
Signalisation und Markierung	86'000	
Honorare		343'000
Ingenieur	305'000	
Geometer	22'000	
Beweissicherung	16'000	
Unvorhergesehenes / Risiken		324'000
Zwischentotal inkl. MWST.		5'100'000
davon bereits bewilligte Projektierungskredit		350'000
Total Brutto-Investitionsinkl. MWST.		4'750'000

Kostenbasis:

Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau,
Stand 1. November 2021.

Beiträge der Gemeinde

Nach dem Strassengesetz des Kanton Solothurn BGS 725.11 vom 24. September 2000 (Stand 1. Januar 2021) gilt der § 8^{quater} Absatz 1. Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen sowie für die spezifische Ausgestaltung von Velowegen von kantonaler Bedeutung, die über Gemeindestrassen führen oder Netzlücken schliessen, mit einem Beitrag von 5-50 %, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert werden.

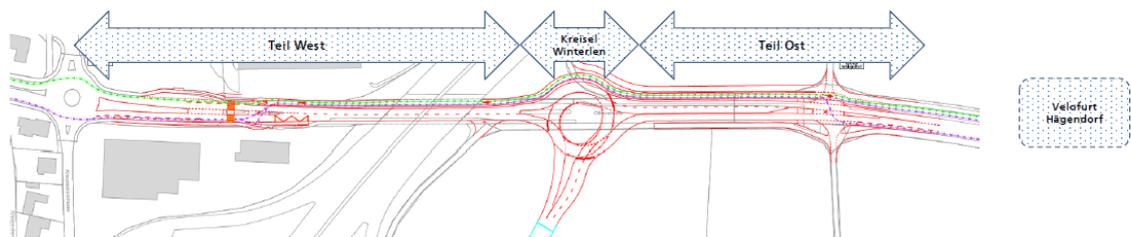
Mit dem Kreisel Winterlen und den neuen Autobahnzubringer wird grundsätzlich eine neue Verkehrsbeziehung geschaffen.

Der Projektperimeter des Kantons kann kostenmässig in vier Projektteile aufgeteilt werden.

- Teil West: 1,81 Mio. Franken,
- Kreisel Winterlen: 2.17 Mio. Franken,
- Teil Ost: 1,00 Mio. Franken und
- Velofurt Hägendorf: 0,12 Mio. Franken.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 5,1 Mio. Franken.

Östlich und westlich des neuen Kreisels Winterlen werden Sanierungs- und Umgestaltungsmassnahmen ausgeführt. An diesen Kosten müssen sich die Gemeinden Egerkingen und Hägendorf nicht beteiligen.



Für den neu zu erstellenden Kreisel Winterlen und die notwendigen baulichen Anpassungen gelten die Beitragssätze gemäss dem gültigen Kantonsstrassenverzeichnis. Diese betragen in Egerkingen für die Oltner- und Solothurnstrasse im Ausserortsbereich 15,71 %.

Unter Anwendung des Beitragssatzes, der Abgrenzung der Beitragspflichtigen Neuanlage sowie des Kostenvoranschlages für das Projekt, beträgt der prognostizierte Gemeindebeitrag 15,71 % von 2.17 Mio. Franken. Dies bedeutet rund Kosten von Fr. 341'000.00.

5. Wirtschaftlichkeit

Die Zweckmässig- und Verhältnismässigkeit der Neukonzeption des Anschlusses Egerkingen ist in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen und aufgrund umfassender Abklärungen resp. Variantenstudien sichergestellt. Als wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung hat sich aufgrund der technischen Machbarkeit, den Verkehrsbedingungen und den Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Bevölkerung die vorliegende Variante «Entflechtung» herausgestellt.

Die Planung und Ausführung des Projekts erfolgt unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. Damit ist die geforderte Ausführungsqualität und Nutzungsdauer sowie ein wirtschaftlicher Unterhalt gewährleistet.

Vorabklärungen zeigen, dass für die Fundation der Strasse der Einsatz von Recycling-Baustoffen möglich ist. Damit kann ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit den Baustoffen geleistet werden. Gleichzeitig kann der Einsatz dieser Recycling-Baustoffe auch wirtschaftlich interessant sein.

Die getätigten Abklärungen zu Ausbau- und Sanierungsabsichten am Leitungsnetz der betroffenen Werkeigentümer führen zu einer koordinierten Bauausführung unter Nutzung von Synergien.

Die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe und Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten einen Nutzen zugunsten der Umwelt und Gesellschaft.

Auf eine weitere Wirtschaftlichkeitsrechnung gemäss Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016 kann deshalb verzichtet werden.

6. Termine

Genehmigung Erschliessungsplan	30. März 2021
Voraussichtlich Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat	Juni-Session 2022
Baubeginn	Spätsommer 2022
Bauende Hauptarbeiten	Sommer 2024
Einbau Deckbelag	Sommer 2025

Die Genehmigung des Projektes 6-Spur-Ausbau Luterbach-Egerkingen durch das UVEK wird nach Auskunft des ASTRA zeitnah erfolgen. Mit der Genehmigung wird die Rechtskraft des Projekts jedoch noch nicht definitiv erreicht sein. Das ASTRA hat dem Kanton an der Besprechung vom 16. Februar 2022 mitgeteilt, dass das Bauvorhaben neu von Westen (Luterbach) nach Osten (Egerkingen) erstellt werden soll. Der Baubeginn erfolgt 2024. Für den Anschluss Egerkingen wurde trotz der allfälligen Projektergänzungen im Raum Gäu (u.a. Untertunnelung) ein Baubeginn im Jahr 2024 in Aussicht gestellt. Der Kreisel Winterlen soll bis zum Baubeginn des ASTRA erstellt sein.

7. Kennzahlen

Ausbaulänge Oltnenstrasse	ca.	450 m
Max. Durchmesser Kreisel Winterlen		44 m
Neubau Kunstbauten	ca.	200 m
Busbucht / Fahrbahnhaltestelle		2 Stk.
Einbau Foundation	ca.	4'000 m ³
Versetzen Randabschlüsse	ca.	2'600 m
Einbau Trag- und Binderschicht	ca.	3'100 t
Einbau lärmdämmender Belag	ca.	8'500 m ²
Betonfahrbahn (Kreisel, Busbucht)	ca.	1'970 m ²
Versetzen Strassenabläufe	ca.	37 Stk.
Entwässerungspumpwerk		1 Stk.
Landerwerb	ca.	300 m ²